

Amtsblatt der Gemeinde Ammerbuch

Gemeinde Ammerbuch, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch

www.ammerbuch.de

Absender: Annalena Nill, Tel. 07073 / 9171 - 7315

SSK:605070

Termin für die Veröffentlichung im Amtsblatt:

12.03.2026

Rubrik: Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP Stufe 4) der Gemeinde Ammerbuch.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 dem Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans gemäß Stufe 4 für die Gemeinde Ammerbuch in der Fassung Dezember 2025, der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zugestimmt.

Der Lärmaktionsplan dient Kommunen dazu, die Belastung durch Umgebungslärm langfristig zu reduzieren. Grundlage ist die EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG), umgesetzt im Bundesimmissionsschutzgesetz. Städte und Gemeinden sind verpflichtet, stark befahrene Straßen zu kartieren, die Öffentlichkeit zu beteiligen und bei Bedarf Maßnahmen zu entwickeln.

Für Ammerbuch wurde 2020 in Stufe 2 ein Lärmaktionsplan beschlossen, in dessen Folge unter anderem Tempo-30-Zonen eingeführt wurden. In der aktuellen Stufe 4 erfolgt die Lärmberechnung deutlich genauer nach der neuen Richtlinie RLS-19, wobei verschiedene Einflussfaktoren wie Fahrzeugarten, Reflexionen und Wetterbedingungen berücksichtigt werden. Die Lärmwerte werden berechnet, während lediglich die Verkehrsmenge gemessen wird. Lärmaktionspläne müssen alle fünf Jahre überprüft und fortgeschrieben werden.

Für die Fortschreibung in Stufe 4 wurde das Ingenieurbüro SoundPLAN aus Backnang beauftragt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne von § 47 d Abs. 3 BImSchG erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans. Die Übersicht zum Lärmaktionsplan sowie die dazugehörigen Lärmkarten liegen in der Zeit vom

Donnerstag, den 12.03.2026 bis einschließlich Montag, den 27.04.2026

im Rathaus Entringen, Kirchstraße 6, 72119 Ammerbuch, im Vorraum des Bürgerbüros während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht aus:

Montag und Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr,
Mittwoch 15:00 – 18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Ammerbuch (www.ammerbuch.de in der Rubrik Rathaus & Service unter dem Menüpunkt "Öffentlicher Ordner" im Ordner "Beteiligungsverfahren"/ "Fortschreibung Lärmaktionsplan") eingesehen werden.

Stellungnahmen und Anregungen zu den ausgelegten Unterlagen können bis einschließlich 27.04.2026 schriftlich und nach Möglichkeit elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse kontakt-bauverwaltung@ammerbuch.de und dem Betreff "Stellungnahme Lärmaktionsplan" vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 47 d Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Ammerbuch, den 12.03.2026

gez.
Christel Halm
Bürgermeisterin